

20.01.06

Gesetzesantrag

**der Länder Baden-Württemberg, Bremen,
Sachsen, Sachsen-Anhalt**

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (Zusammenführungsgesetz)

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 20. Januar 2006

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen und
Sachsen-Anhalt haben entschieden, den

**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die
Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und
Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (Zusammenführungsgesetz),
Drucksache 544/04 (Beschluss),**

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung des
Bundesrates am 24.09.2004 beschlossen wurde, in der 16. Wahlperiode des
Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf gemäß § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15

Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 10.02.2006 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Böhmler